

Ortsbeirat

EINLADUNG

Gemäß § 82 (6) HGO lade ich hiermit
zur **17. Sitzung des Ortsbeirats Usingen**
am **Donnerstag, den 08.02.2024, um 19:00 Uhr**
im **Restaurant Uwe & Uli – Zuhause bei uns, Marktplatz 21, Usingen**, ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über die Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 09.11.2023
5. Prüfbericht aus dem Rathaus
6. Einrichtung von Bushalteunterstand
7. Glascontainer Bahnhofstraße
8. Carsharing entlang der Taunusbahn
9. Bauleitplanung der Stadt Usingen
Aufhebung des Beschlusses Nr. X/124-2015
"Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans "Schleichenbach II, 1. Änderung""
10. Verschiedenes
11. Verkauf Liegenschaft Marktplatz 21 (Liefrinkhaus), Usingen
12. Verkauf Liegenschaft Gartenfeldgasse 2

Die Sitzung ist öffentlich.

Nach der öffentlichen Sitzung: Bürger fragen den Ortsbeirat.

Es ist beabsichtigt die Tagesordnungspunkte 11 und 12 in einer nicht öffentlichen Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Usingen, den 25.01.2024

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Brötz
Ortsvorsteher

Ortsbeirat Usingen

Niederschrift

der 17. Sitzung des Ortsbeirats Usingen
am Donnerstag, den 08.02.2024.

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:07 Uhr

A. Vom Ortsbeirat

Brötz, Joachim
Müller, Bernhard
Haase, Andreas
Kiesow, Stefan
Weinreich, Susanne

B. vom Magistrat

Fritz, Reiner
Seidenstücker, Gerd

C. Stadtverordnete

Keine

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Brötz begrüßt als Ortvorsteher die Anwesenden, die Vertreter des Ortsbeirates, des Magistrats, die Presse und Bürger. Er eröffnet die Versammlung um 19.00 Uhr in der Gaststätte Uwe und Uli.

2. Feststellung der form- und fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Brötz stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Beschlussfassung über die Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde ohne Änderungen/Ergänzungen beschlossen.

4. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 09.11.2023

Die Niederschrift der Sitzung vom 09.11.2023 wurde bei einer Enthaltung angenommen.

5. Prüfbericht aus dem Rathaus

Der Prüfbericht wurde zur Kenntnis genommen. Zum Thema Ortstermin Behindertenparkplätze am Alten Marktplatz wird darum gebeten, den Ortsbeirat dazu zu laden. Beim Thema „Reifentreppe“ an der Frankfurter Straße hat sich trotz Aufforderung zur endgültigen kompletten Beseitigung immer noch nichts getan.

6. Einrichtung von Bushalteunterstand

Der Ortsbeirat sieht noch Nachholbedarf in der Errichtung von Bushalteunterständen:
Joh.-Seb.-Bach Str. einseitig, Alter Marktplatz, Am Riedborn.

Der in der Weiburger Str. bei Bauarbeiten zerstörte Unterstand sollte wiedererrichtet werden. (Versicherungsfall).

Da das Bahnhofsgebäude nicht permanent geöffnet ist, sollte es auch dort Unterstände geben.

Hier ist die Zuständigkeit zu prüfen, Stadt oder Verkehrsbetriebe.

Grundsätzlich darf es durch die Errichtung von Unterständen keine Beeinträchtigung des Fußverkehrs geben.

7. Glascontainer Bahnhofstraße

Das vorliegende Schreiben aus der Verwaltung wurde durchgesprochen mit folgendem Ergebnis:

Glascontainer am Stockheimer Bach

Die geplante Umsetzung dieser Container wird vom Ortsbeirat mitgetragen, auch eine mögliche Zwischenlösung auf dem Bereich des Festplatzes.

Glascontainer Ecke Blücherstraße

Eine Umsetzung in den Bereich des Bahnhofes sollte ohne Verlust von Parkplätzen erfolgen.

Der alternativ vorgeschlagene Standort „An der Riedwiese“ wird vom Ortsbeirat nicht befürwortet. Es ist dort heute schon eng. Die Straße würde durch für die zur Entsorgung haltenden Fahrzeuge noch zusätzlich eingeengt.

Stattdessen schlägt der Ortsbeirat eine Aufstellung im weiteren Verlauf der Straße vor, nämlich im Stockheimer Weg im Bereich der Spielhalle oder nur wenige Meter weiter auf der Grünfläche vor der Straßenmeisterei.

8. Carsharing entlang der Taunusbahn

Die Vorschläge der Vorlage wurden durchgesprochen. Und grundsätzlich zugestimmt. Beim vorgeschlagenen Standort Schleichenbach II wird darum gebeten zu prüfen, ihn nach Schleichenbach I zu legen ohne dass dort Parkplätze verloren gehen.

Beschluss-Nr. XI/149-2023

Der Magistrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt den vorgeschlagenen Standorten und dem weiteren Verfahrensweg mit der Einschaltung der Ortsbeiräte zu.

9. Bauleitplanung der Stadt Usingen

Aufhebung des Beschlusses Nr. X/124-2015

"Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans "Schleichenbach II, 1. Änderung"

Der Vorlage wurde einstimmig zugestimmt

Beschluss-Nr. XI/2-2024

Es wird beschlossen, den Beschluss Nr. X/124-2015 der Stadtverordnetenversammlung vom 07.12.2015 zur Aufstellung einer 2. Änderung des Bebauungsplans „Schleichenbach II“ aufzuheben.

10. Verschiedenes

Das Treppengeländer der Treppe zwischen Nauheimer Straße und Wendehammer Beethovenstraße ist an einigen Stellen durchgerostet.

Beschluss: Zur sicheren Benutzung ist das Geländer zu sanieren.

In nichtöffentlicher Sitzung wurden die Punkte 11 und 12 behandelt

11. Verkauf Liegenschaft Marktplatz 21 (Liefrinkhaus), Usingen

Abstimmungsergebnis

Der Vorlage wurde bei einer Gegenstimme zugestimmt

12. Verkauf Liegenschaft Gartenfeldgasse 2

Abstimmungsergebnis

Der Vorlage wurde bei einer Gegenstimme zugestimmt

Die Ortsbeiratssitzung wurde um 20:07 Uhr geschlossen

Bürger fragen den Ortbeirat

Es wurde nachgefragt, ob im Bereich des Fußweges unterhalb von Schleichenbach I und II ausreichend Plätze mit den Vorratsbehältern mit Hundekotbeuteln vorhanden sind.

Es wurde vorgebracht, dass die Straßenbeleuchtungslampen am Bahnhof nicht dauerhaft brennen.

Usingen, den 14.02.2024

Joachim Brötz
Ortsvorsteher

Bernhard Müller
Schriftführer

Ortsbeirat Usingen

Niederschrift

der 16. Sitzung des Ortsbeirats Usingen
am Donnerstag, den 09.11.2023.

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 19:29 Uhr

A. Vom Ortsbeirat

Brötz, Joachim
Müller, Bernhard
Haase, Andreas

B. vom Magistrat

Fritz, Reiner
Seidenstücker, Gerd

C. Stadtverordnete

Keine

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Brötz begrüßt als Ortsvorsteher die Anwesenden, die Vertreter des Ortsbeirates und des Magistrats. Er eröffnet die Versammlung um 19.00 Uhr in der Gaststätte Uwe und Uli.

2. Feststellung der form- und fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Brötz stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Beschlussfassung über die Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde ohne Änderungen/Ergänzungen beschlossen.

4. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 12.10.2023

Die Niederschrift der Sitzung vom 12.10.2023 wurde angenommen.

5. Prüfbericht aus dem Rathaus

Es lag kein Prüfbericht vor

6. Aufforderung zur Stellungnahme zum Entwurf des Haushaltesplan der Stadt Usingen für 2024. Anhörungsrecht Ortsbeirat §82 Abs. 3 HGO

Der Haushaltsplanentwurf wurde zur Kenntnis genommen. Kritisiert wurde die Stellungnahme der Verwaltung zu den beantragten Mitteln für Sitzbänke. Der Ortsbeirat war sich darüber einig, in den weiter anstehenden Haushaltsberatungen, diesen Punkt mit einzubringen.

7. Verschiedenes

- Herr Brötz berichtete über ein paar Punkte, die ihm positiv in Usingen aufgefallen waren.
 - Über die Anbringung eines Spiegels an der Einmündung der Fitz-Born-Str., Ecke Neutorstr. Damit wird die Sicht Richtung Alter Marktplatz wesentlich verbessert.
 - Die Verbreiterung des Gehweges im Bereich der Ampelanlage Neutorstraße / Wilhelm-Martin-Dienstbachstraße.
- Beschluss: Die "Reifentreppe" an der Frankfurter Str. ist immer noch nicht vollständig beseitigt. Es ist zu prüfen, ob die noch vorhandenen Reifentreppenstufen auf öffentlichem Gelände liegen. In diesem Fall, sind diese ebenfalls noch zu beseitigen.

Die Ortsbeiratssitzung wurde um 19.29 Uhr geschlossen

Bürger fragen den Ortbeirat

Mangels Bürgerbeteiligung entfiel der Punkt.

Usingen, 12.11.2023

Joachim Brötz
Ortsvorsteher

Bernhard Müller
Schriftführer

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
Ortsbeirat Usingen	10	Ortsbeirat Usingen	12.10.2023		Verschiedenes	

Beschluss

Es wird vorgeschlagen, bei den Behindertenparkplätzen am Neuen Marktplatz (vor Deichmann) auch eine behindertengerechte Auffahrt auf den Bürgersteig herzustellen. □

Rückmeldung Amt 60, Hr. Konieczny am 30.10.2023: hier müsste auf einer Länge von ca. 10 Metern der Gehweg/Bordstein auf die komplette Breite der Behindertenparkplätze abgesenkt werden, da von jedem einzelnen Parkplatz auf den Gehweg gekommen werden muss. Da dies einige Kosten verursacht, wird seitens des Bauamtes geprüft, ob dies noch in diesem Jahr geschehen kann.

Bei den Behindertenparkplätzen am Alten Marktplatz soll im Rahmen eines Ortstermins die Möglichkeit einer Rückverlegung der Parkplätze (nach vorne) oder als Alternative eine deutliche Beschilderung des aktuellen Standortes geklärt werden.

Rückmeldung Amt 60, Hr. Konieczny am 30.10.2023: hier müsste ein Ortstermin mit dem Ordnungsamt stattfinden, da eine entsprechende Beschilderung von deren Seite angeordnet wird.

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
Ortsbeirat Usingen	10	Ortsbeirat Usingen	12.10.2023		Prüfbericht aus dem Rathaus	

Beschluss

Thema öffentliche Wege im Bereich der Gartenkolonie: Die Kartenskizze mit den eingezeichneten öffentlichen Wegen wurde zur Kenntnis genommen. Es wird darum gebeten, dass auf diesen Wegen für die Sicherheit (Beleuchtung, Zustand des Belages) und den Freischnitt (Hecken etc.) gesorgt wird. □

Rückmeldung Amt 60, Hr. Konieczny am 30.10.2023:

- der Zustand des Belages wird im Rahmen der Straßenunterhaltung geprüft und ggf. ausgebessert.
- da hier keinerlei Beleuchtung vorhanden ist, müsste eine komplette Berechnung seitens der SYNA durchgeführt werden, um hier ein Konzept zu erstellen. Dies und die entsprechende Umsetzung würde Kosten verursachen, die wir in keiner Weise bisher eingestellt haben.

- Der Heckenschnitt ist durch die jeweiligen Eigentümer vorzunehmen und wird durch das Ordnungsamt geprüft und ggf. angeordnet. Nach Rücksprache mit Herrn Keth vom Ordnungsamt wird es hier eine Überprüfung geben.

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
Ortsbeirat Usingen	10	Ortsbeirat Usingen	09.11.2023		Verschiedenes	

Beschluss

Beschluss: Die "Reifentreppe" an der Frankfurter Str. ist immer noch nicht vollständig beseitigt. Es ist zu prüfen, ob die noch vorhanden Reifentreppenstufen auf öffentlichem Gelände liegen. In diesem Fall, sind diese ebenfalls noch zu beseitigen.



Rückmeldung Amt 60, Herr Konieczny am 21.11.2023: Es handelt sich um ein Grundstück von Hessen Mobil. HM hat den Eigentümer bereits einmal aufgefordert, die Treppe zurückzubauen. Daraufhin wurde ein Teil entfernt. HM wird den Eigentümer, nach heutiger telefonischer Rücksprache erneut auffordern, die Treppe zu entfernen.

Gremienbüro

Datum	Drucksache Nr.:
30.11.2023	XI/149-2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	11.12.2023	
Ortsbeirat Eschbach	17.01.2024	
Ortsbeirat Usingen	08.02.2024	

Carsharing entlang der Taunusbahn

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt den vorgeschlagenen Standorten und dem weiteren Verfahrensweg mit der Einschaltung der Ortsbeiräte zu.

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 16.10.2023 eine Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung zum Aufbau und Betrieb eines Car- und Bikesharing-Angebots an Elektromobilitätsstationen in Usingen mit dem Rhein-Main-Verkehrsverbund abgeschlossen (Mobilitätsprojekt RMVall-in).

Der Vertrag ist zwischenzeitlich von beiden Seiten unterzeichnet und der RMV ist gemeinsam mit der Stadt aktuell in der Standortfindung und Festlegung der Ausstattung.

In dem beigefügten Vermerk über eine gemeinsame Begehung sind die Vor- und Nachteile der einzelnen Standorte dargestellt. Sie sind die Grundlage für diese Vorlage.

Der **Standort Bahnhof** ist dabei von allen Beteiligten unbestritten und die Grundlage der generellen Bezuschussung dieses Projektes.

Der **Standort Schleichenbach II** ergab sich aus der Einbindung der Bürgerschaft. Auch der RMV sieht dort ein ausreichende Potential. Abweichend von der Empfehlung des RMV würden wir dort einen PKW, zwei E-Bikes sowie ein Lastenfahrrad stationieren wollen. Aktuell wird geprüft, ob wir hierfür den Platz unmittelbar vor dem Heizkraftwerk nutzen können. Alternativ wäre auch ein Standort zwischen Schleichenbach I und Schleichenbach II eine gute Lösung.

Der **Standort Parkplatz Hattsteiner Allee** (ehemaliger Parkplatz des Krankenhauses) resultiert aus der aktuellen Neubebauung des Areals ehemaliges Krankenhaus sowie Konrad Lorenz Schule. Laut dem RMV wohnt dort „das ideale Klientel“ für das Sharing-Konzept. Dort würden wir auch einen PKW, zwei E-Bikes sowie ein Lastenfahrrad stationieren wollen.

Als vierten und letzten Standort hatte sich die Verwaltung ursprünglich das Gewerbegebiet vorstellen können. Die Beteiligung der Gewerbetreibenden hat allerdings zu keinen Ergebnissen geführt,

die eine Stationierung aufdrängen würde.

Als vierten und letzten **Standort** wurde stattdessen vom RMV der Bereich auf dem Parkstreifen vor **der Kirche in Eschbach** vorgeschlagen. Dieser Standort sei ideal um eine solches Angebot auch in einer dörflichen Umgebung mit guter Wegeanbindung zu städtischen Einkaufs- und Freizeitzielen sowie zur Überbrückung der letzten Meile bis zum Usinger Bahnhof zu testen. Auch hier könnte ein PKW, zwei E-Bikes sowie ein Lastenfahrrad stationiert werden.

Die Standorte in Usingen sind nach Auffassung der Verwaltung gut gewählt und versprechen angenommen zu werden. Der Standort in Eschbach wird kritischer gesehen. Er liegt zwar zentral, aber im alten Ortskern, wo nach unserer Einschätzung der Zweitwagen eher nicht aufgegeben wird und zudem in einem Bereich, in dem Parkdruck herrscht.

Daher schlagen wir vor, diesen Standort nur zu realisieren, wenn der Ortsbeirat dem zustimmt.

Aus dem Blickwinkel der Verwaltung wäre ein Standort zu einem späteren Zeitpunkt in dem neuen Baugebiet mit den dort vorhandenen Wohnformen wahrscheinlich aussichtsreicher. Das wird sich aber nicht mit den zeitlichen Aspekten für eine Bezuschussung des Projektes verbinden lassen.

Von daher würden wir im Falle einer Ablehnung durch den Ortsbeirat Eschbach als vierten Standort doch das Gewerbegebiet im Bereich von Pikatron wählen.

Haushaltsrechtlich geprüft:

Der RMV trägt die Kosten für den Aufbau und den Betrieb des Car- und Bikesharing-Angebotes bis zum 31.12.2024. Ab dem 01.01.2025 übernimmt die Kommune 50% der Kosten für den Betrieb, bis zu einem Betrag von maximal 30.000 €/ Jahr.

Leitung Kämmerei

Steffen Wernard
Bürgermeister

Michael Guth
Amtsleitung Gremienbüro

Beate Schach
Sachbearbeitung

Anlage(n):

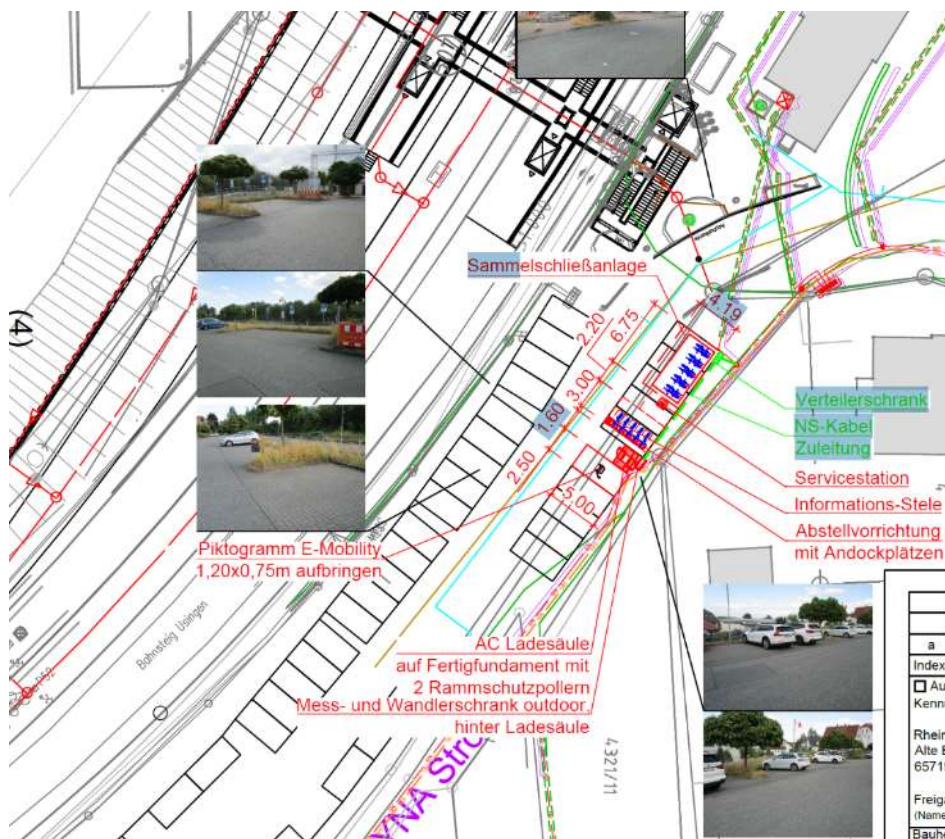
(1) Microsoft Word - 231123_Notizen_TP6_Standortsuche Usingen

Notizen Besichtigung potenzieller Standorte für Mobilitätsstationen in Usingen

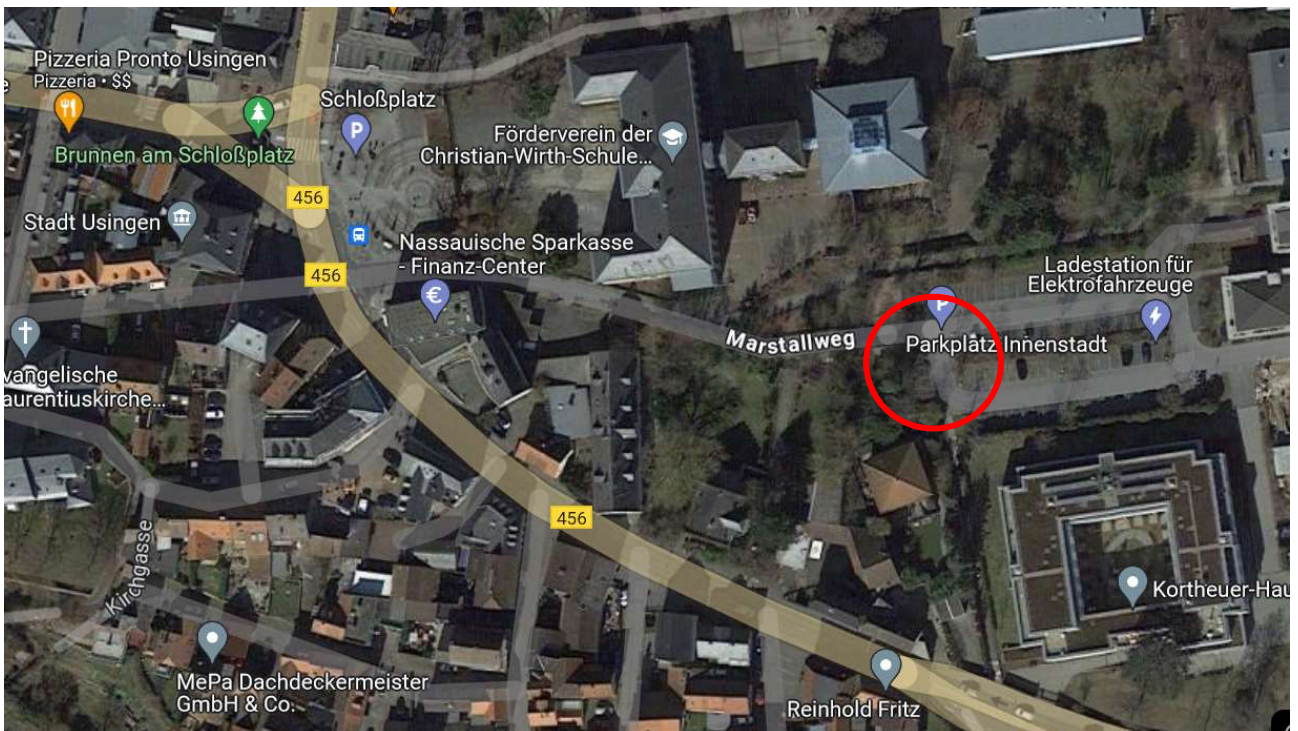
Datum, Zeit	23.11.2023, 13:00-15:00 Uhr
Ort	Usingen
Teilnehmer	Ute Harmel, Clemens Konieczny, Dirk Reddmann
Erstellt am	24.11.2023 durch den RMV

1 Bahnhof Usingen

- Vorplanungen sind abgeschlossen
- Genutzt werden die ersten Parkplätze auf der linken Seite des P&R-Platzes
- Teile der Anlage stehen auf dem Gebiet der Kommune
- Es wird festgestellt, dass der Bereich der Sammelschließanlage nicht von den geplanten Baumaßnahmen an der Bahnhofsstr. betroffen ist.
- Geplante Ausstattung: Sammelschließanlage (10 Räder); Abstellvorrichtung für das Bikesharing mit 5 Stellplätzen (4 Sharing-Pedelecs) und 1 Carsharing-Stellplatz inkl. Ladesäule



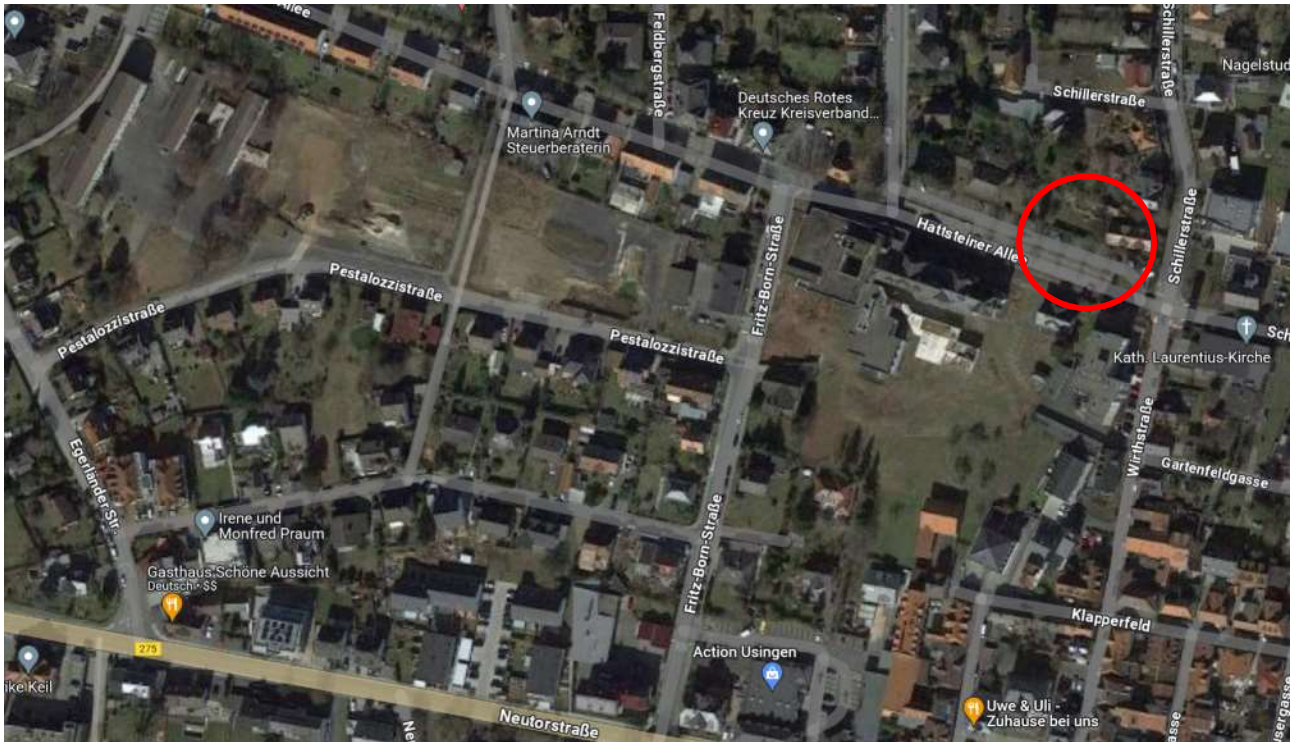
2 Parkplatz Innenstadt



Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Innerstädtischer Parkplatz - Stellplätze im westlichen Bereich des Parkplatzes könnten genutzt werden
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> - Innenstadtnah - Könnte von der Stadtverwaltung als Ankermieter genutzt werden
Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> - Sehr wenig Laufkundschaft - Keine Sichtbarkeit - Wenig Bewohner im Umfeld als potenzielle Nutzer - Nachts komplett ungesichert
Einschätzung	<ul style="list-style-type: none"> - Eignet sich nur sehr bedingt als Standort für eine Mobilitätsstation
Mgl. Ausstattung	<ul style="list-style-type: none"> - Keine



3 Parkplatz Hattsteiner Allee



Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Parkplatz - Nähe zum Neubaugebiet Hattsteiner Allee
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> - Sehr viele Bewohner im neu geschaffenen Wohngebiet - Sehr gute Sichtbarkeit des Standortes - Parkplatz sehr gut geeignet für eine Mobilitätsstation
Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> - Liegt nicht direkt in der Innenstadt
Einschätzung	<ul style="list-style-type: none"> - Sehr guter Standort für eine Mobilitätsstation
Mgl. Ausstattung	<ul style="list-style-type: none"> - Stellplätze Carsharing: 1 - Stellplätze Bikesharing: 5 - Bikesharing-Regelausstattung: 4 Pedelects





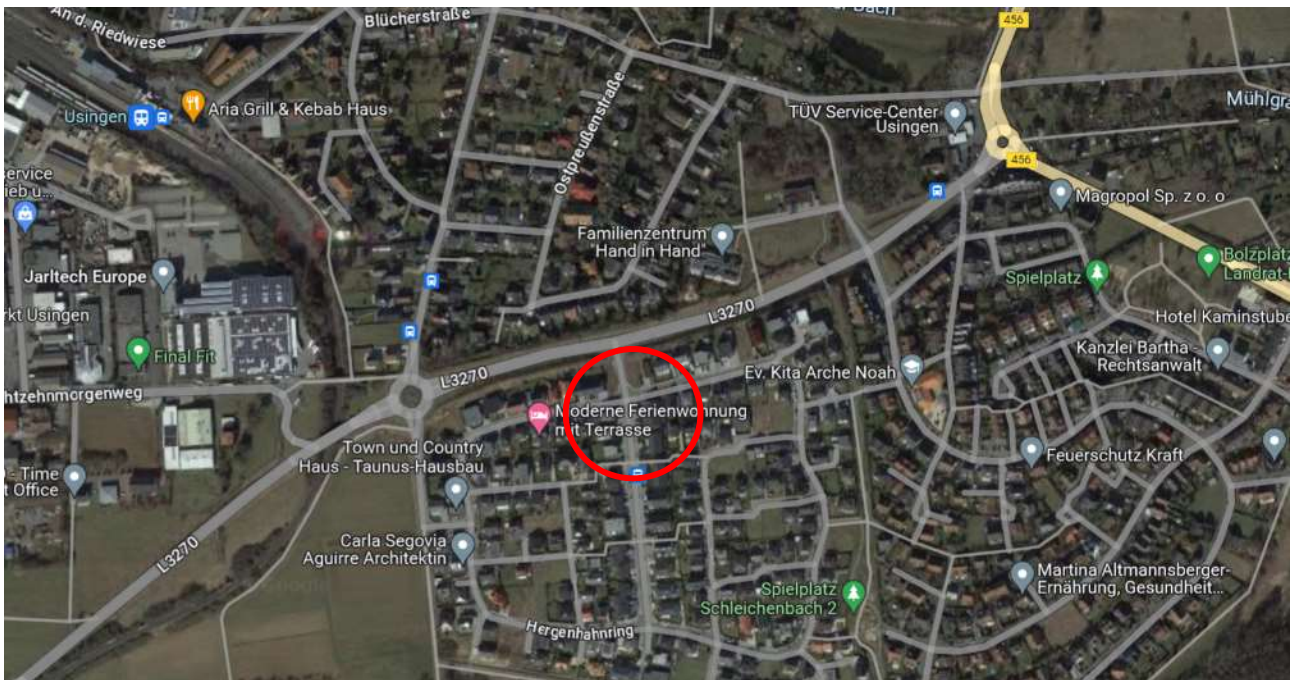
4 Industriegebiet – Raiffeisenstr. Parkplatz Pikatron



Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Straßenbegleitende Stellplätze (Querparker) - Nutzung durch Firma Pikatron - Parkplätze gehören der Firma
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> - Pikatron hat sehr großes Interesse als Ankermieter zu fungieren - Pikatron würde dem Projekt Parkplätze kostenfrei zur Verfügung stellen - Fahrzeuge sind öffentlich zugänglich - Fläche würde sich sehr gut für die Station eignen
Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> - Industriegebiet ist relativ weitläufig – nur wenige Nutzer in der Umgebung - Nutzung der Pedelecs fraglich
Einschätzung	<ul style="list-style-type: none"> - Eignung als Standort für eine Mobilitätsstation abhängig von der Rückmeldung durch Pikatron - Frau Harmel schlägt vor, dass die Kommune den eigenständigen Einsatz eines Carsharing-Fahrzeuges prüft
Mgl. Ausstattung	<p>Bei Entscheidung für eine Nutzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stellplätze Carsharing: 1 - Stellplätze Bikesharing: 5 - Bikesharing-Regelausstattung: 4 Pedelecs



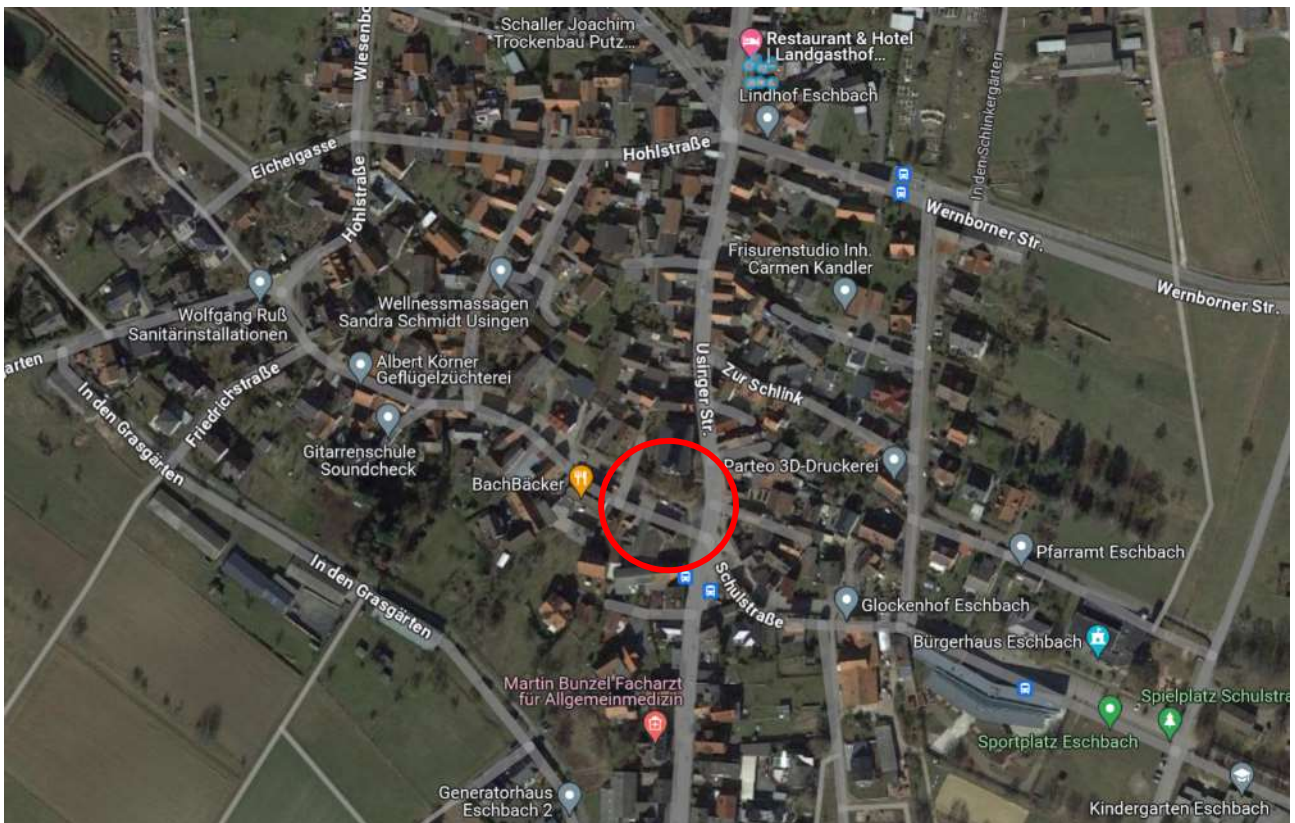
5 Schleichenbach 2 - BHKW Wenckstr./Hergenbahnring



Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Brachfläche am Blockheizkraftwerk - Einfahrt zum Wohngebiet Schleichenbach 2
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> - Sehr viele Meldungen aus der Einwohnerbefragung für diesen Standort deuten auf ein großes Interesse hin - Viele Bewohner im Umfeld - Sehr gute Sichtbarkeit
Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> - Nicht zentral im Wohngebieten - Weg zu den Häusern in Schleichenbach 1 sehr weit
Einschätzung	<ul style="list-style-type: none"> - Sehr gut als Standort für eine Mobilitätsstation geeignet - Zu prüfen ist, inwieweit die gepflasterte Fläche vor dem BHKW genutzt werden kann
Mgl. Ausstattung	<ul style="list-style-type: none"> - Stellplätze Carsharing: 1 - Stellplätze Bikesharing: 5 - Bikesharing-Regelausstattung: 4 Pedelecs; 1 Lastenpedelec



6 Eschbach – Bachstr. (neben der Kirche)



Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Straßenbegleitende Parkplätze (Längsparker) - Ortszentrum von Eschbach
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> - Sehr gut sichtbarer Platz - In der Nähe des Standortes wird ein neues Wohngebiet entwickelt. - Sehr gut mit Usingen verknüpft (zwei Radwege; 3km-Entfernung) - Knapp 2.500 Einwohner - Sehr gutes Beispiel für eine Station im ländlichen Raum
Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> - Parkplätze sehr schmal für das Bikesharing → Entnahme der Räder müsste auf dem Fußweg erfolgen
Einschätzung	<ul style="list-style-type: none"> - Sehr gut als Standort für eine Mobilitätsstation geeignet
Mgl. Ausstattung	<ul style="list-style-type: none"> - Stellplätze Carsharing: 1 - Stellplätze Bikesharing: 5 - Bikesharing-Regelausstattung: 4 Pedelects



7 Nächste Schritte

- Prüfung und finale Festlegung der Standorte (beide)
- Anfrage an mobileeee bzgl. Kostenmodell für Firmencarsharing (RMV)

Bauamt

Datum	Drucksache Nr.:
10.01.2024	XI/2-2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	22.01.2024	
Ausschuss für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung	30.01.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	01.02.2024	
Ortsbeirat Usingen	08.02.2024	
Stadtverordnetenversammlung	19.02.2024	

Bauleitplanung der Stadt Usingen

Aufhebung des Beschlusses Nr. X/124-2015

"Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans "Schleichenbach II, 1. Änderung"

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Beschluss Nr. X/124-2015 der Stadtverordnetenversammlung vom 07.12.2015 zur Aufstellung einer 2. Änderung des Bebauungsplans „Schleichenbach II“ aufzuheben.

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 07.12.2015 den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplans „Schleichenbach II“ gefasst.

Hintergrund war damals der Antrag eines Anwohners. Dieser besitzt im Baugebiet zwei Grundstücke (Schmidtbornstraße 35 und 37), die durch einen öffentlichen Fußweg voneinander getrennt werden. Um die gesamte Fläche grundstücksübergreifend ungehindert nutzen zu können, bat er seinerzeit um die Verlegung des Fußwegs, sodass dieser dann zwischen der Schmidtbornstraße 35 und 33 verlief.

Um das Vorhaben umsetzen zu können, sollte der Bebauungsplan angepasst werden, weshalb der Aufstellungsbeschluss zur Änderung gefasst wurde.

Eine rechtliche Überprüfung über den Hessischen Städte- und Gemeindebund hatte 2017 jedoch ergeben, dass in diesem Fall keine städtebauliche Erforderlichkeit für die Änderung des Bebauungsplans besteht. Die für die Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen erforderlichen städtebaulichen Gründe seien hier nicht ersichtlich. Vor diesem Hintergrund kann also kein rechts-sicherer Bebauungsplan aufgestellt werden.

Zudem hat der Eigentümer der beiden Grundstücke diese mittlerweile ohnehin mit zwei separaten Wohnhäusern bebaut. Hier besteht also ebenfalls keine Notwendigkeit mehr, den Fußweg zu verlegen.

Deshalb soll der damals gefasste Aufstellungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung nun aufgehoben werden.

Haushaltsrechtlich geprüft:

bedarf keiner Zustimmung der Kämmerei

Steffen Wernard
Bürgermeister

Gabriele Pöhlmann
Amtsleitung Bauamt

Natalie Hinz
Sachbearbeitung

Anlage 1: Unterlagen zum Beschluss X/124-2015

Stadt Usingen

Der Stadtverordnetenvorsteher

A U S Z U G

aus der Niederschrift der 31. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 07.12.2015

9. Bauleitplanung der Stadt Usingen

2. Änderung des Bebauungsplans "Schleichenbach II, 1. Änderung"

I. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

II. Verfahrensdurchführung

Bürgermeister Wernard teilt mit, dass es diesbezüglich Wünsche von Eigentümern gibt, dass der Weg nicht wegfällt. Diesen wurde bereits geantwortet, dass es hier um eine Änderung des Bebauungsplans geht und dort im Verfahren die Stellungnahmen/Bedenken eingereicht werden können. Dies trotzdem vorab zur Kenntnis.

Beschluss-Nr. X/124-2015


Es wird beschlossen:

- I. Den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplans „Schleichenbach II, 1. Änderung“, gem. § 2 BauGB, in dem Geltungsbereich, wie in der Anlage 1 zur Vorlage dargestellt ist.
Mit dem Änderungsverfahren soll die südöstlichste Wegeverbindung, die aus dem Baugebiet Schleichenbach II in den angrenzenden Grünzug führt, ersatzlos entfallen und als Baufläche ausgewiesen werden.
- II.
 1. Die Durchführung des Bauleitplanverfahrens soll im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.
 2. Planungsumfang und Kostentragung des Verfahrens sind zuvor durch einen städtebaulichen Vertrag mit dem Planveranlasser zu vereinbaren. Grundlage für einen zu schließenden Kaufvertrag ist der Verkauf der Fläche zum Bodenrichtwert.

Abstimmungsergebnis:

29 Ja-Stimmen (CDU, SPD, 3 FWG, FDP), 6 Nein-Stimmen (GRÜNE, 1 FWG),
0 Enthaltungen

Bestätigung für die Richtigkeit des Auszuges:



Amt 60 (federführende Bearbeitung) im Hause

Usingen, den 17.12.2015

Hauptamt/Gremienbüro
-10-/jae

Telefonnotiz vom 27.11.15

Am 27.11.15 hat Herr Ortsvorsteher, Reiner Fritz, im Gremienbüro angerufen und mitgeteilt, dass der Ortsbeirat Usingen der Beschluss-Vorlage, Drucksache-Nr. X/124-2015,

Bauleitplanung der Stadt Usingen

2. Änderung des Bebauungsplans "Schleichenbach II, 1. Änderung"

I. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

II. Verfahrensdurchführung

mehrheitlich zustimmt.

Usingen, 27.11.15



Ramona Jänisch

Stadt Usingen

Der Stadtverordnetenvorsteher

A U S Z U G

aus der Niederschrift der 26. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung vom 17.11.2015

5. Bauleitplanung der Stadt Usingen

2. Änderung des Bebauungsplans "Schleichenbach II, 1. Änderung"

I. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

II. Verfahrensdurchführung

Bürgermeister Wernard erläutert die Vorlage. Herr Brand stört sich an der ersatzlosen Streichung der Wegeverbindung und beantragt die Verlegung des Weges zwischen den Flurstücken 71 und 72.

Stellvertretende Vorsitzende Hahn stellt den Antrag von Herrn Brand zur Abstimmung. Der Antrag wird abgelehnt. Der Beschluss wird mit 2 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen gefasst. Stellvertretende Vorsitzende Hahn stellt den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung.

Beschluss-Nr. X/124-2015

Es wird beschlossen:

- I. Den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplans „Schleichenbach II, 1. Änderung“, gem. § 2 BauGB, in dem Geltungsbereich, wie in der Anlage 1 zur Vorlage dargestellt ist.

Mit dem Änderungsverfahren soll die südöstlichste Wegeverbindung, die aus dem Baugebiet Schleichenbach II in den angrenzenden Grünzug führt, ersatzlos entfallen und als Baufläche ausgewiesen werden.

- II.
 1. Die Durchführung des Bauleitplanverfahrens soll im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.
 2. Planungsumfang und Kostentragung des Verfahrens sind zuvor durch einen städtebaulichen Vertrag mit dem Planveranlasser zu vereinbaren. Grundlage für einen zu schließenden Kaufvertrag ist der Verkauf der Fläche zum Bodenrichtwert.

Abstimmungsergebnis

Beschlossen wie vorgeschlagen. Der Beschluss wird mit 7 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen gefasst.

Bestätigung für die Richtigkeit des Auszuges:



Amt 60 (federführende Bearbeitung) im Hause

nachrichtliches Amt:

Usingen, den 20.11.2015

Stadt Usingen

Bauamt

Beschluss-Vorlage

Datum	Drucksache Nr.:
05.11.2015	X/124-2015

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	16.11.2015	
Ausschuss für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung	17.11.2015	
Stadtverordnetenversammlung	07.12.2015	

Bauleitplanung der Stadt Usingen

2. Änderung des Bebauungsplans "Schleichenbach II, 1. Änderung"

I. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

II. Verfahrensdurchführung

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen:

- I. Den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplans „Schleichenbach II, 1. Änderung“, gem. § 2 BauGB, in dem Geltungsbereich, wie in der Anlage 1 zur Vorlage dargestellt ist.

Mit dem Änderungsverfahren soll die südöstlichste Wegeverbindung, die aus dem Baugebiet Schleichenbach II in den angrenzenden Grünzug führt, ersatzlos entfallen und als Baufläche ausgewiesen werden.

- II.
 1. Die Durchführung des Bauleitplanverfahrens soll im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.
 2. Planungsumfang und Kostentragung des Verfahrens sind zuvor durch einen städtebaulichen Vertrag mit dem Planveranlasser zu vereinbaren. Grundlage für einen zu schließenden Kaufvertrag ist der Verkauf der Fläche zum Bodenrichtwert.

Sachdarstellung:

I. Aufstellungsbeschluss

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplans „Schleichenbach II, 1. Änderung“ soll der am südöstlichen Gebietsrand bestehende Weg, in Verlängerung der Schmidtbornstraße (s. Anlage 2), mittels planungsrechtlichem Verfahren herausgenommen werden und ersatzlos entfallen. Im bestehenden Bebauungsplan ist hier eine „Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung – Fuß-/Radweg“ festgesetzt (s. Anlage 4).

Der Weg ist einer von 4 weiteren Wegeverbindungen am südlichen Gebietsrand (s. Anlage 3), welche die städtebauliche Funktion haben, dass eine fußläufige Verbindung hergestellt ist zu den südlich an das Baugebiet angrenzenden Grünbereich mit dortigem Fußweg.

Anlass für die Planänderung ist, dass der Eigentümer der Grundstücksflächen Flst. 72 und 74, den zwischen diesen beiden Grundstücken liegenden Weg (Flst. 73) als Baufläche Inanspruch nehmen möchte, um eine insgesamt zusammenliegende Baufläche zu erhalten.

Eine Verlegung des Weges kommt in dem Bereich an anderer Stelle nicht in Betracht, da in dem Bereich keine potentielle Fläche mehr zur Verfügung gestellt wird. Der nächstliegende Weg, den die Anwohner aus dem Bereich in der Schmidtbornstraße aufsuchen könnten, befindet sich nord-östlich der entfallenden Wegefläche, und führt auf den zwischen den beiden Baugebieten liegenden Grünzug (s. Anlage 2).

An Stelle der planungsrechtlichen Festsetzung für einen öffentlichen Fußweg würde hier wie bei den benachbarten Grundstücken, eine Ausweisung als Wohnbaufläche und mit Baufenster erfolgen. Der Plangeltungsbereich der dem Aufstellungsbeschluss zu Grunde liegt ist in der Anlage 1 dargestellt.

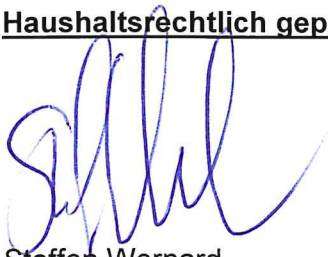
Die Durchführung der Bebauungsplanänderung erfordert entsprechend den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB).

II. Verfahrensdurchführung

1. Das Änderungsverfahren könnte durch das Planungsbüro Dr. Thomas, Bad Vilbel vorgenommen werden, welches auch den Bebauungsplan „Schleichenbach II“ erstellt hat und dessen 1. Änderung. Die 2. Änderung des Bebauungsplans soll ebenso wie die 1. Änderung in einem vereinfachten Verfahren gem. § 13 a BauGB erfolgen.

2. Die Kosten für die Durchführung des bauleitplanerischen Verfahrens sind durch den Planveranlasser zu tragen und mittels einem städtebaulichen Vertrag, der auch den Planungsanlass beinhaltet, zu vereinbaren. Hierbei wird die Regelung über den Kaufpreis der Wegefläche vereinbart werden, dem der Bodenrichtwert zu Grunde liegt. Dies würde dann Voraussetzung für den nachfolgenden Grundstückskaufvertrag sein.

Haushaltsrechtlich geprüft:



Steffen Wernard
Bürgermeister



Cornelia Ohl

- Anlagen:
1. Plangeltungsbereich
 2. Lageplan engerer Bereich Schmidtbornstraße
 3. Lageplan südl. Ortsrand mit Wegeverbindungen zur Schleichenbachau
 4. bestehender Bebauungsplan (Planausschnitt)



Anlage 1

 Plangeltungsbereich für die
 2. Änderung des Bebauungsplans
 "Schleichenbach II, 1. Änderung

148

147

69

29

66

67

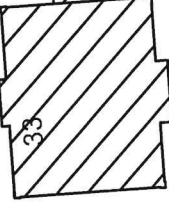
68

HsNr 31

27

65

71



25

64

72

HsNr 35

73

74

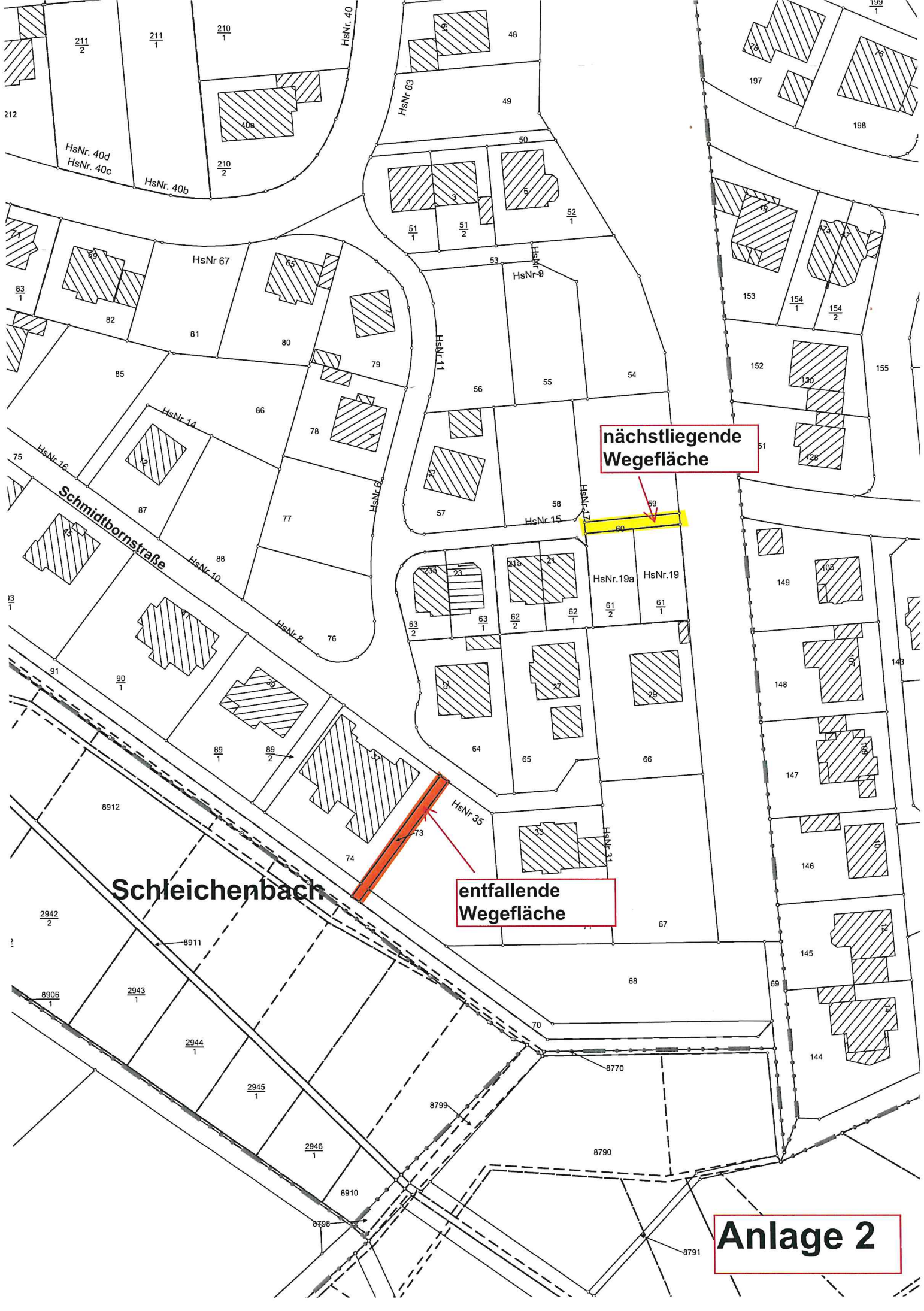
89/2

89/1

2945/1

2944/1

8911



Schleichenbach

Schmidtbornstraße

**nächstliegende
Wegefläche**

**entfallende
Wegefläche**

Anlage 2

211
2
211
1
210
1
HsNr. 40d
HsNr. 40c
HsNr. 40b

HsNr. 63
48
49
50
51
1
51
2
52
1

197
198
199
1

HsNr. 67
83
1
82
81
80
85
86
87
88
89
1
89
2
90
1
91
92
1
93
1
HsNr. 14
HsNr. 16
HsNr. 10
HsNr. 8
HsNr. 6
HsNr. 11

HsNr. 9
53
HsNr. 9
54
55
56
57
58
HsNr. 15
HsNr. 17
60
61
2
61
1
HsNr. 19a
HsNr. 19

153
154
1
154
2
155
152
151
150
149
148
147
146
145
144

62
2
63
1
62
2
62
1
63
2
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100
101
102
103
104
105
106
107
108
109
110
111
112
113
114
115
116
117
118
119
120
121
122
123
124
125
126
127
128
129
130
131
132
133
134
135
136
137
138
139
140
141
142
143
144
145
146
147
148
149
150
151
152
153
154
155
156
157
158
159
160
161
162
163
164
165
166
167
168
169
170
171
172
173
174
175
176
177
178
179
180
181
182
183
184
185
186
187
188
189
190
191
192
193
194
195
196
197
198
199
200
201
202
203
204
205
206
207
208
209
210
211
212
213
214
215
216
217
218
219
220
221
222
223
224
225
226
227
228
229
230
231
232
233
234
235
236
237
238
239
240
241
242
243
244
245
246
247
248
249
250
251
252
253
254
255
256
257
258
259
260
261
262
263
264
265
266
267
268
269
270
271
272
273
274
275
276
277
278
279
280
281
282
283
284
285
286
287
288
289
290
291
292
293
294
295
296
297
298
299
300
301
302
303
304
305
306
307
308
309
310
311
312
313
314
315
316
317
318
319
320
321
322
323
324
325
326
327
328
329
330
331
332
333
334
335
336
337
338
339
340
341
342
343
344
345
346
347
348
349
350
351
352
353
354
355
356
357
358
359
360
361
362
363
364
365
366
367
368
369
370
371
372
373
374
375
376
377
378
379
380
381
382
383
384
385
386
387
388
389
390
391
392
393
394
395
396
397
398
399
400
401
402
403
404
405
406
407
408
409
410
411
412
413
414
415
416
417
418
419
420
421
422
423
424
425
426
427
428
429
430
431
432
433
434
435
436
437
438
439
440
441
442
443
444
445
446
447
448
449
450
451
452
453
454
455
456
457
458
459
460
461
462
463
464
465
466
467
468
469
470
471
472
473
474
475
476
477
478
479
480
481
482
483
484
485
486
487
488
489
490
491
492
493
494
495
496
497
498
499
500
501
502
503
504
505
506
507
508
509
510
511
512
513
514
515
516
517
518
519
520
521
522
523
524
525
526
527
528
529
530
531
532
533
534
535
536
537
538
539
540
541
542
543
544
545
546
547
548
549
550
551
552
553
554
555
556
557
558
559
560
561
562
563
564
565
566
567
568
569
570
571
572
573
574
575
576
577
578
579
580
581
582
583
584
585
586
587
588
589
590
591
592
593
594
595
596
597
598
599
600
601
602
603
604
605
606
607
608
609
610
611
612
613
614
615
616
617
618
619
620
621
622
623
624
625
626
627
628
629
630
631
632
633
634
635
636
637
638
639
640
641
642
643
644
645
646
647
648
649
650
651
652
653
654
655
656
657
658
659
660
661
662
663
664
665
666
667
668
669
670
671
672
673
674
675
676
677
678
679
680
681
682
683
684
685
686
687
688
689
690
691
692
693
694
695
696
697
698
699
700
701
702
703
704
705
706
707
708
709
710
711
712
713
714
715
716
717
718
719
720
721
722
723
724
725
726
727
728
729
730
731
732
733
734
735
736
737
738
739
740
741
742
743
744
745
746
747
748
749
750
751
752
753
754
755
756
757
758
759
760
761
762
763
764
765
766
767
768
769
770
771
772
773
774
775
776
777
778
779
780
781
782
783
784
785
786
787
788
789
790
791
792
793
794
795
796
797
798
799
800
801
802
803
804
805
806
807
808
809
810
811
812
813
814
815
816
817
818
819
820
821
822
823
824
825
826
827
828
829
830
831
832
833
834
835
836
837
838
839
840
841
842
843
844
845
846
847
848
849
850
851
852
853
854
855
856
857
858
859
860
861
862
863
864
865
866
867
868
869
870
871
872
873
874
875
876
877
878
879
880
881
882
883
884
885
886
887
888
889
890
891
892
893
894
895
896
897
898
899
900
901
902
903
904
905
906
907
908
909
910
911
912
913
914
915
916
917
918
919
920
921
922
923
924
925
926
927
928
929
930
931
932
933
934
935
936
937
938
939
940
941
942
943
944
945
946
947
948
949
950
951
952
953
954
955
956
957
958
959
960
961
962
963
964
965
966
967
968
969
970
971
972
973
974
975
976
977
978
979
980
981
982
983
984
985
986
987
988
989
990
991
992
993
994
995
996
997
998
999
1000

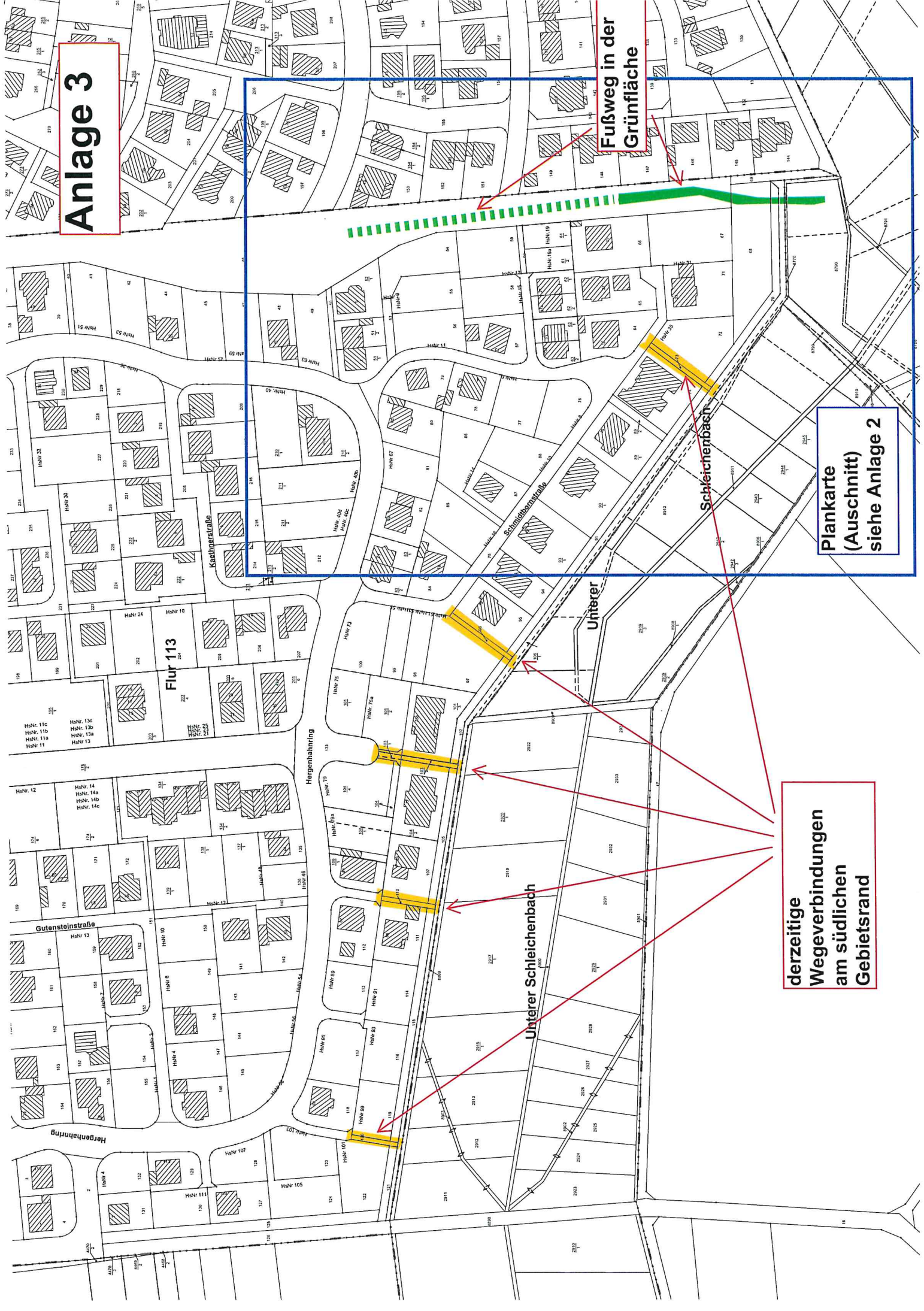
8912
2942
2
8911
8906
1
2943
1
2944
1
2945
1
2946
1
8910
8799
8790
8770
8791

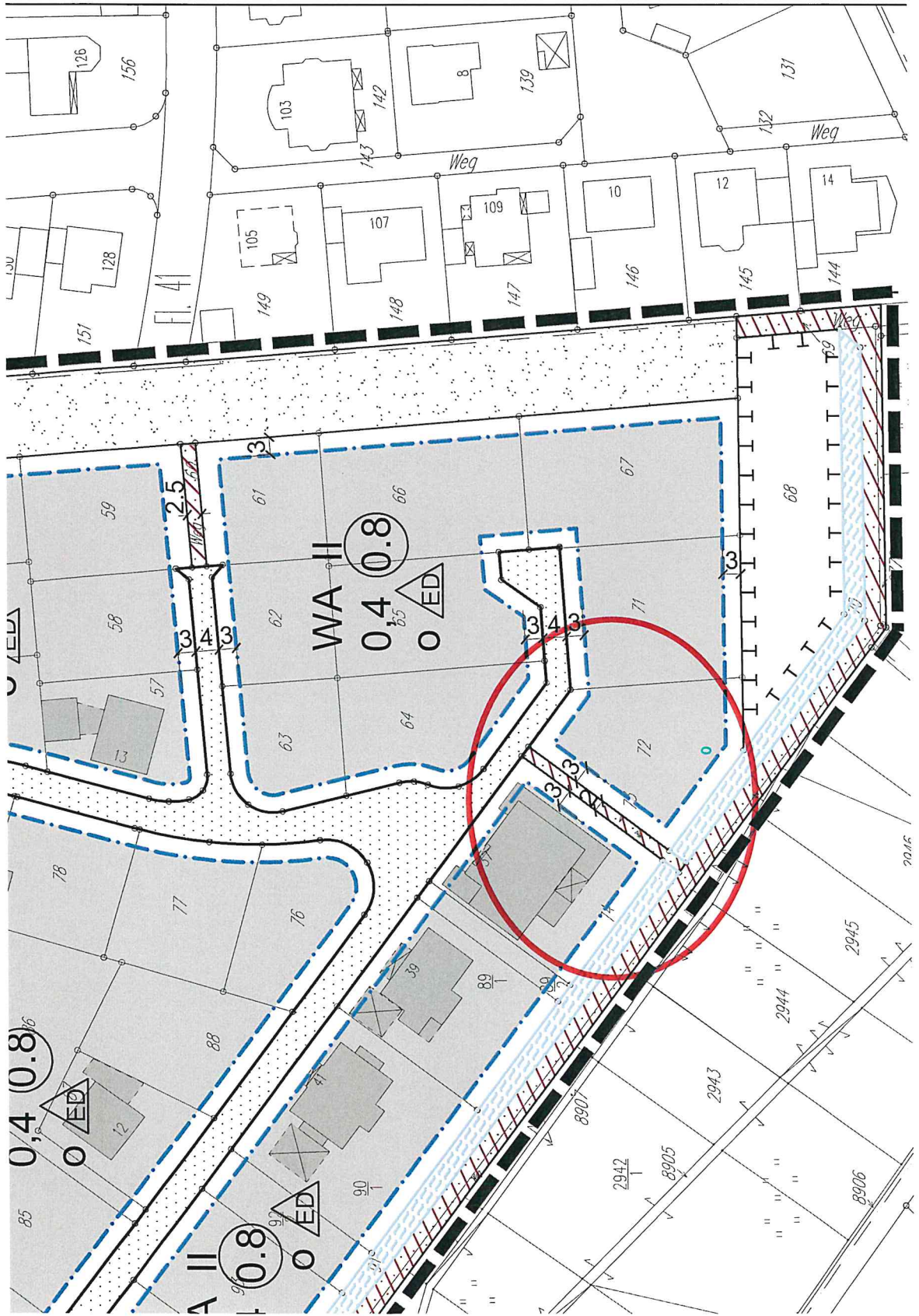
Anlage 3

Fußweg in der
Grünfläche

Plankarte
(Ausschnitt)
siehe Anlage 2

derzeitige
Wegeverbindungen
am südlichen
Gebietsrand





Anlage 4